



Ortsgemeinde Mehren

Aus der Ortsgemeinderatssitzung vom 29. Mai 2018

Vor Eintritt in die Tagesordnung bat der Vorsitzende diese wie folgt zu ändern. Der Tagesordnungspunkt 2 „Friedhofsangelegenheiten“ kann nicht wie vorgesehen beraten werden, da sich hier Verzögerungen bei der Vorbereitung der Beschlussfassung ergeben haben. Die Beratung hierzu werden erst nach der Sommerpause erfolgen können. Als TOP 2 bat der Vorsitzende stattdessen eine Resolution an den Landtag bezüglich unserer Kreisstraßen aufzunehmen.

Zunächst beschäftigte sich der Ortsgemeinderat dann mit Wahl der Schöffen für die Jahre 2019 bis 2023. Für diese Wahl sind von den Ortsgemeinden Vorschlagslisten aufzustellen. In jeder Ortsgemeinde ist eine Person in die Vorschlagsliste aufzunehmen. Einen Auszug aus dem Gerichtsverfassungsgesetz (GVG), sowie weitere Informationen hierzu wurden den Ratsmitgliedern vorab zugeleitet.

Nach Veröffentlichung der Tagesordnung zur heutigen Ratssitzung hatten sich vier Mitbürger beim Ortsbürgermeister gemeldet und ihm gegenüber ihr Interesse an der Wahrnehmung eines solchen Amtes bekundet. Im Rahmen der Ratssitzung wurde hiervon eine Bewerbung zurückgezogen.

Ihr Interesse bekundet haben:

Rainer Stadler, Kirchstraße 10, 57635 Mehren

Christof Epperlein, Mehrbachtalstraße 6, 57635 Mehren

Mike Kiesselmann, Zum Lichtenberg 11, 57635 Mehren

Alle drei Kandidaten wurden vom Ortsgemeinderat als gleichwertig, geeignet erachtet. Ausschließungsgründe gemäß den §§ 31 - 35 Gerichtsverfassungsgesetz lagen, soweit bekannt, nicht vor. Zur Auswahl einer Person wurde seitens des Ortsgemeinderats das Losverfahren vorgeschlagen, welches sodann vom Ortsbürgermeister, unter Mitwirkung eines anwesenden Mitbürgers, umgesetzt wurde. Herr Mike Kiesselmann wurde demnach vom Ortsgemeinderat ausgewählt und in die Vorschlagsliste aufgenommen.

Gemäß der geänderten Tagesordnung befasste sich der Ortsgemeinderat dann mit einer Resolution an den Landtag. Am 14. April 2018 veranstaltete der CDU-Kreisverband und die CDU-Kreistagsfraktion ein Verkehrsforum in Wissen. Hieran hat stellvertretend für die Ortsgemeinde Mehren der Beigeordnete Reinhard Kramer teilgenommen. Dieser berichtete dem Ortsgemeinderat von der Veranstaltung und



Ortsgemeinde Mehren

erläuterte einzelne Punkte anhand digitaler Darstellungen. Die Teilnehmer des Forums verabschiedeten diesbezüglich folgenden vierstufigen Plan:

1. Verabschiedung einer Resolution in allen Ortsgemeinden
2. Verabschiedung dieser Resolution in der Juni-Sitzung des Kreistages
3. Unterschriftensammlung für die Resolution
4. Demonstration für bessere Straßen in Niederfischbach

Die vom CDU-Kreisverband vorgelegte Resolution wurde wie folgt bekannt gegeben:

„Resolution an den Landtag

Zukunftsfähigkeit des ländlichen Raumes

Ausgangslage:

Unsere Straßen sind nach wie vor die Lebensadern unserer Heimat und für die Mobilität der Menschen im Landkreis Altenkirchen unverzichtbar. Sie sichern Unternehmensstandorte, Arbeitsplätze und vor allem die Bevölkerungsentwicklung im Kreis.

Die Erschließung des Kreises Altenkirchen erfolgt im Wesentlichen über die Kreisstraßen. Das Kreisstraßennetz im Kreis Altenkirchen hat eine Gesamtlänge von über 400 Kilometern. Somit kommen mehr als 3 Meter Kreisstraße auf jeden Einwohner! Im Vergleich dazu nimmt sich der Anteil an Bundes- und Landesstraßen mit 0,76 und 1,5 Metern je Bürger recht gering aus. Dieses dichte Netz an Kreisstraßen ist daher auch elementar für die Zukunftsfähigkeit des Kreises und der 119 Ortsgemeinden. Seit 2008 hat der Landkreis Altenkirchen über 21,8 Millionen Euro in die Unterhaltung und mehr als 46,3 Millionen Euro in den Ausbau seiner Straßen gesteckt, von dem das Land 25,2 Millionen getragen hat. Dieser Anteil ist eindeutig zu niedrig.

Gleichzeitig waren die Steuereinnahmen noch nie so hoch wie in den letzten zehn Jahren. Trotzdem wird eine Kernaufgabe der öffentlichen Hand, in diesem Fall des Landes, nämlich die Straßenerhaltung, nicht hinreichend erfüllt.

Vor diesem Hintergrund ergeben sich für uns folgende Forderungen:

1. Wir fordern eine bessere finanzielle Ausstattung der Landkreise durch das Land, damit diese ihren Aufgaben gerecht werden können. Insbesondere ist es erforderlich, die finanziellen Mittel im Landeshaushalt für Straßenerhaltung und



Ortsgemeinde Mehren

Straßenneubau deutlich zu erhöhen. Der Kreis Altenkirchen würde gerne handeln. Allein es fehlen die finanziellen Mittel.

2. Wir fordern eine bessere personelle Ausstattung des Landesbetriebs Mobilität (LBM). Denn zu oft scheitern Projekte u. a. an den fehlenden Planungskapazitäten. Entweder stellt der LBM mehr Leute ein oder Planungsaufträge werden noch stärker an private Büros vergeben.

3. Wir fordern, dass eine Umwandlung von Landesstraßen zu Kreisstraßen oder von Kreisstraßen zu Gemeindestraßen nur dann erfolgen kann, wenn die Straßen bei der Übernahme in einem guten Zustand sind und dem Kreis und den Gemeinden dauerhaft die entsprechenden finanziellen Mittel zur Instandhaltung zur Verfügung gestellt werden."

Der Ortsgemeinderat befürwortet die Resolution und sprach sich dafür aus, sich dieser anzuschließen.

Unter TOP 3 der Tagesordnung wurde über die Widmung von Gemeindestraßen beraten. Ortsbürgermeister Schnabel informierte zunächst wie folgt:

Die Bezeichnung „öffentliche Straße“ im allgemeinen Sprachgebrauch entspricht nicht immer den tatsächlichen, rechtlichen Begebenheiten.

Eine Straße erhält durch die Widmung die Eigenschaft einer öffentlichen Straße und wird damit zu einer für den öffentlichen Verkehr bestimmten öffentlichen Sache. Die Widmung eröffnet den sogenannten „Gemeingebrauch“. Das heißt, jeder kann die Straße nach Maßgabe der Widmung und der Vorschriften über den Straßenverkehr ohne besondere Erlaubnis benutzen.

Die Widmung kann inhaltlich auf bestimmte Benutzungsarten (z. B. Fußgängerverkehr), Benutzungszwecke (z. B. Schulweg), Benutzerkreis (z. B. Anlieger) oder in sonstiger Weise (z. B. zeitliche Begrenzung der Nutzung) beschränkt werden. Mit der Widmung wird auch die Straßengruppe (Straßenklasse) bestimmt. Das heißt, es wird - nach der Verkehrsbedeutung der Straße - festgelegt, ob es sich bei der Straße um eine Bundesautobahn oder eine Bundes-, Landes-, Kreis-, Gemeindestraße oder sonstige Straße handelt.

Sobald eine Widmung erfolgt ist, gelten für die betroffene Straße alle Regelungen des öffentlichen Rechts. Mit der Widmung und Einstufung in eine Straßenklasse erfolgt die Bestimmung des Trägers der Straßenbaulast (Bund, Land Rheinland-Pfalz, Gemeinde/Stadt etc.). Für den jeweiligen Baulastträger entsteht im Rahmen der Straßenbaulast die Unterhaltungspflicht.



Ortsgemeinde Mehren

Bei älteren Ortsstraßen oder Straßenbereichen ist deren Status oft unklar oder nicht immer nachvollziehbar, ob diese bereits dem öffentlichen Verkehr gewidmet wurden. Daher wird dies vorsorglich erneut vorgenommen. Allerdings ist eine Widmung auch an Voraussetzungen geknüpft, die nicht überall in der Ortslage Mehren eingehalten werden. Daher können nicht alle Straßenbereiche dem öffentlichen Verkehr gewidmet werden.

Der Ortsgemeinderat beschloss sodann, folgende Ortsstraßen bzw. Straßenbereiche dem öffentlichen Verkehr zu widmen:

- Adorf-Seifener-Straße
- Im Niederdorf
- Kirchstraße
- Mehrbachtalstraße
- Raiffeisenstraße
- Überbach
- Zur Burgwiese

Die Darstellung der konkreten Flächen erfolgt noch mit gesonderter Veröffentlichung.

Als nächstes wurde bezüglich des Verbandsgemeindeverbindungsweges Mehren - Hirz Maulsbach beraten. Dieser Tagesordnungspunkt wurde auf Antrag von Ratsmitglied Reinhard Kramer in die Tagesordnung mit aufgenommen. Seitens des zuständigen Fachbereichs der Verbandsgemeindeverwaltung ist der aktuelle Sachstand hier wie folgt:

Die Ortsgemeinde Hirz-Maulsbach hat die Rücknahme des Weges Nr. 44 nach Instandsetzung durch die Verbandsgemeinde in der Sitzung am 22.11.2017 beschlossen. Um zu prüfen, ob der Weg grundsätzlich förderfähig ist, wurde der Weg zur Begehung durch das DLR angemeldet. Die Ortsbegehung soll im Juni oder Juli 2018 stattfinden. Der Termin steht noch nicht fest. Sobald die Einladung vorliegt, werden die Ortsbürgermeister informiert.

Seit Anfang 2018 ist zwingende Voraussetzung für eine Förderung, dass die Wege durchgehend auf einer Breite von mindestens 3,50 m ausgebaut werden. Die Verbandsgemeindeverbindungswege sind aber alle durchschnittlich ca. 3 m breit. Eine Verbreiterung führt zu einem enormen Anstieg der Investitionskosten, wobei die Verbreiterung ohne Grundstücksankäufe in der Regel nicht möglich ist. Grunderwerbskosten werden aber nicht durch das Land gefördert. Wegen dieser



Ortsgemeinde Mehren

neuen Vorgabe des Fördergebers wird die Ortsgemeinde in Zukunft vermutlich keine Wegebauförderung für den Ausbau der Verbandsgemeindeverbindungswege erhalten.

Die Rückgabe der Wege erfolgt nach wie vor entweder nach Instandsetzung oder nach Zahlung des Entschädigungsbetrages in Höhe von 6,16 €/m² Wegefläche. Für die Jahre 2018 - 2020 sind bereits verschiedene Wegebaumaßnahmen und Rückübertragungen an deren Verbandsgemeindewegen vorgesehen. Eine Rückgabe des Verbandsgemeindeweges Nr. 44 ist frühestens ab dem Jahr 2021 möglich.

Der Ortsgemeinderat erörterte die Vorgehensweise seitens der Ortsgemeinde Mehren - Rücknahme nach Ausbau oder Entschädigungslösung. Der Vorsitzende schlug vor, zunächst abzuwarten, bis eine Stellungnahme des DLR und somit alle Fakten hierzu vorliegen und sich dann erneut hiermit zu beschäftigen. Der Ortsgemeinderat befürwortete dieses Vorgehen.

Im Anschluss wurde die aktuelle Verkehrssituation im Bereich der Straße Zum Lichtenberg beraten. Der Ortsbürgermeister wurde erneut darüber in Kenntnis gesetzt, dass es im Bereich der Straße „Zum Lichtenberg“ immer wieder Probleme mit dem ruhenden Verkehr gibt, wodurch insbesondere oberhalb wohnende Anwohner, aber auch andere Verkehrsteilnehmer, bei der Nutzung der Ortsstraße häufig behindert werden. Diesbezüglich mit der Geschäftsleitung des Seniorenhauses geführte Gespräche ergaben, dass derartige Sachverhalte bekannt seien und man versuche, stets auf Lieferanten, Besucher und Mitarbeiter einzuwirken, anderweitige Halte- und Parkmöglichkeiten auszuschöpfen, dies jedoch oftmals ohne nachhaltigen Erfolg. Der Anlieferverkehr konnte nach Fertigstellung der seitlichen Zuwegung bereits weitestgehend umgeleitet werden. Der einzige Anlieferer, der den Haupteingang nutzen muss, hat in der Regel ausreichend Platz, um vor dem Gebäude zu halten, sofern er ebenfalls nicht behindert wird. Daher würde man es begrüßen, wenn alle Verkehrsteilnehmer zusätzlich durch ein ausgeschildertes, uneingeschränktes Halteverbot zu einem korrekten Vorgehen angehalten werden.

Des Weiteren folgen oftmals Verkehrsteilnehmer dem weiteren Verlauf der Straße, vermutlich auf der Suche nach weiteren Parkmöglichkeiten, erkennen ihr Fehlverhalten aber erst auf Höhe der letzten Häuser. Dies führt dann dazu, dass diese auf Privatgrund wenden müssen, was verständlicher Weise den Unmut der Anlieger nach sich zieht. Hierzu wurde vorab der Ratssitzung seitens des Ortsgemeinderats die Ausschilderung einer Sackgasse vorgeschlagen.



Ortsgemeinde Mehren

Der Vorsitzende hat daher das Ordnungsamt der Verbandsgemeindeverwaltung Altenkirchen gebeten, die Sachverhalte zu prüfen. Am 28. Mai 2018 hat diesbezüglich eine Begehung mit einem Vertreter des Ordnungsamtes mit folgendem Ergebnis stattgefunden (konkrete Darstellungen bisheriger Park- oder Haltesituationen zu unterschiedlichen Tageszeiten konnten hierbei nicht vorgelegt werden, sollen aber vom Ortsbürgermeister nachgereicht werden):

Zuständig für den Erlass einer Verkehrsordnung zur Änderung der Verkehrsführung in einer Ortsstraße ist das Ordnungsamt. Die Ortsgemeinde kann in solchen Angelegenheiten nur Vorschläge bzw. Wünsche vortragen, die dann auf die Notwendigkeit und Möglichkeit der Umsetzung hin geprüft werden. Das Ordnungsamt orientiert sich bei der Prüfung an den gesetzlichen Vorgaben sowie an Empfehlungen des ADAC.

Bezüglich des unmittelbar vor dem Seniorenhaus möglichen ruhenden Verkehrs wurde festgestellt, dass hier selbst das Halten gemäß § 12 Absatz 1 der StVO verboten ist, da oftmals zwischen einem haltenden Fahrzeug und der gegenüber liegenden Fahrbahnkante keine 3,05 m Durchfahrtsbreite verbleibt. Ein zufällig haltendes bofrost - Fahrzeug konnte zur Einschätzung der Situation bebildert und herangezogen werden. Sobald das Ordnungsamt Kenntnis davon erhält, zu welchen Zeiten hier vornehmlich Verstöße vorkommen, können entsprechende Kontrollen veranlasst werden. Im Zweifelsfall besteht seitens der Verkehrsteilnehmer, die behindert werden, auch die Möglichkeit, durch entsprechende Bebilderung und Bezeugung derartiger Sachverhalte, diese dem Ordnungsamt anzuzeigen, so dass die Verstöße dann ebenfalls geahndet werden können.

Zunächst wurde vereinbart, die Entwicklung in der nächsten Zeit zu beobachten, insbesondere im Hinblick auf den zusätzlichen Parkraum, der in Kürze oberhalb des Seniorenhauses zusätzlich zur Verfügung stehen wird. Des Weiteren soll der Ortsbürgermeister mit der Geschäftsleitung des Seniorenhauses abstimmen, ob die Möglichkeit besteht, Anlieferer, Besucher und Mitarbeiter im Eingangsbereich durch einen Aushang auf den zuvor dargestellten Sachverhalt (Halteverbot) hinzuweisen.

Bezüglich der Ausschilderung einer Sackgasse wurde festgestellt, dass diese an der letzten, öffentlichen Wendemöglichkeit ausgeschildert werden müsste, was in diesem Fall der Einmündungsbereich der Straße „Zum Lichtenberg“/„Raiffeisenstraße“ wäre. Hier kam man zu der Feststellung, dass diese dann wohl wenig Sinn machen würde. Des Weiteren wurde festgestellt, dass der Hinweis auf eine fehlende Wendemöglichkeit hier nicht angewendet werden kann, da diese im Normalfall im Bereich der Hausnummern 6 - 10 ausreichend vorhanden ist. Als Lösung der Problematik wurde



Ortsgemeinde Mehren

erwogen, die bereits vorhandene Ausschilderung „Durchfahrt verboten“ mit Zusatz „Landwirtschaftlicher Verkehr frei“ auf Höhe des Anwesens „Hausnummer 7“ vorzuziehen. Verkehrsteilnehmer würden somit frühzeitig zum Wenden angehalten und durch ein Zusatzschild „Anlieger frei“ würde den Anwohnern weiterhin freie Fahrt gewährt.

Der Ortsgemeinderat war mit der vorgetragenen Vorgehensweise und dem angedachten Versetzen der Beschilderung einverstanden. Der Ortsbürgermeister soll die Umsetzung mit dem Ordnungsamt und, falls nötig, mit den Grundstückseigentümern „Hausnummer 7“ abstimmen.

Des Weiteren wurde zu der Halte- und Parksituation angemerkt, dass im Rahmen des noch zu erstellenden Feuerwehreinsatzkonzeptes vermutlich sowieso Flächen ausgewiesen und gekennzeichnet werden müssen, die stets von Fahrzeugen freizuhalten sind, um eine ständige Zufahrtsmöglichkeit von Einsatz- und Rettungsfahrzeugen zu gewährleisten.

Anschließend informierte der Ortsbürgermeister den Rat wie folgt:

- Die für die turnusgemäße Grabensohlereinigung an den Wirtschaftswegen durch den Bauhof der Verbandsgemeinde aufgewendeten Kosten wurden besprochen.
- Der Ortsgemeinderat erhält Kenntnis vom Genehmigungsschreiben der Kreisverwaltung zum Haushalt 2018/2019.
- Bezüglich der Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung der Jahre 2013 - 2016 wurde seitens der Verbandsgemeindeverwaltung der Entwurf eines Prüfberichtes vorgelegt.
- Der Jagdpächter hat sämtliche Bewirtungskosten der Flursäuberungsaktion übernommen.
- Der Ortsbürgermeister informiert über eine Einladung der Fa. Getränke Müller zum 40jährigen Bestehen am 23. Juni 2018.
- Der Ortsbürgermeister hat erneut Herrn Detlef Noll, Ziegenhain, per Arbeitsvertrag für die Ortsgemeinde Mehren im Rahmen einer kurzfristigen Beschäftigung verpflichtet.
- Die Bushaltestellen in der Ortslage wurden neu ausgeschildert. Ein in vorangegangener Sitzung vor-getragener Mangel konnte somit beseitigt werden.



Ortsgemeinde Mehren

- Der Vorsitzende informierte über einen Auftritt der Bartels-Bühne am Pfingstmontag, 21.05.2018, zum Raiffeisenjahr.
- Ferner informierte der Vorsitzende über eine durch den Kreis Altenkirchen angedachte Ausweisung eines Erlebniswanderweges rund um Mehren mit dem Motto „Sagenweg“ und ein diesbezüglich stattgefundenes Gespräch mit einer Mitarbeiterin der Kreisverwaltung am 04.05.2018.

Unter dem Punkt Verschiedenes wurden folgende Sachverhalte besprochen:

- Die Buswartehalle im Ortsteil Seifen wird seit Jahren nicht mehr genutzt und ist baufällig. Der Ortsbürgermeister schlägt einen Rückbau vor. Auf dem vorhandenen Fundament könnte eine Ruhebänk aufgestellt werden mit Ausrichtung zum Hauptort hin. Seitens des Ortsgemeinderats wurde darauf aufmerksam gemacht, dass gegebenenfalls eine Absturzsicherung notwendig ist. Ansonsten wurde die Umsetzung befürwortet.
- Für das in diesem Jahr anstehende Erntedankfest hat eine Vorbesprechung stattgefunden, an der stellvertretend der erste Beigeordnete teilgenommen hat. Dieser berichtete von der Sitzung und der Anfrage der Kirchengemeinde, ob für eine ausländische Gastgruppe der Sportplatz als Parkraum angeboten werden kann. Der Ortsgemeinderat spricht sich gegen ein Parken auf dem Sportplatz aus, da ausreichend Alternativmöglichkeiten zur Verfügung stehen.
- Der Ortsgemeinderat erhält Kenntnis von einem Beschwerdeschreiben, das Ratsmitglied Rainer Stadler bezüglich der Veröffentlichung zur letzten Ratssitzung dem Ortsbürgermeister gesendet hat. Die hier angesprochene Parksituation sowie generell in der Ortslage soll Gegenstand der nächsten Ratssitzung sein.
- Um ein Parken im Mündungsbereich Straße „Zur Heide“/„Kirchstraße“ zu verhindern, sollen gegebenenfalls Krotzen im Gehwegsbereich ausgelegt werden, die das Abstellen von Kraftfahrzeugen verhindern. Hinweise an die Verkehrsteilnehmer, hier nicht zu parken, zeigten keinen nachhaltigen Erfolg. Der Ortsgemeinderat befürwortete mehrheitlich das Vorgehen.
- Die Homepage der Ortsgemeinde Mehren soll gegebenenfalls eine Überarbeitung erfahren. Hierzu wird Frank Runkler, Oberwambach, ein neues Konzept und die damit verbundenen einmaligen Kosten vorstellen.



Ortsgemeinde Mehren

- Die in Kürze anstehenden Termine:

24. Juni 2018 Kindertheater
14. Juli 2018 Kinderferienaktion
19. August 2018 Backesfest

wurden kurz angesprochen. Details hierzu sollen im Rahmen der nächsten Ratssitzung besprochen und konkret geplant werden.

- Seitens des Ortsgemeinderats wird ein loser Kanaldeckel im Bereich „Im Niederdorf 5“ angemahnt. Dieser vibriert beim Überfahren und sollte überprüft werden.
- In der „Waldstraße“ wird das seitliche Banquette unterspült. Der Ortsbürgermeister wird sich dies mit einem Mitarbeiter des Fachbereichs „Infrastruktur, Umwelt und Bauen“, der Verbandsgemeindeverwaltung Altenkirchen, ansehen.
- An der Ausfahrt der Straße „Gollenseifen“ auf die K 24 hat sich wegen der schlechten Sicht nach links Richtung Adorfer Brücke ein Unfall ereignet. Es wurde angeregt, zu prüfen, inwieweit hier das Anbringen eines Verkehrsspiegels sinnvoll sein könnte.
- Im Bereich „Hahner Weg“ hat es ebenfalls Ausspülungen gegeben. Auch hier sind gegebenenfalls Maßnahmen zur Instandsetzung zu prüfen.

Während der Einwohnerfragestunde wurden die folgenden Punkte vorgetragen:

- Die Straßenreinigung innerhalb der Ortslage lässt an vielen Grundstücken sehr zu wünschen übrig. Anwesende Bürger bemängeln das sich so unschön darstellende Ortsbild.
- Im Bereich der Kindertagesstätte ist ein Regeneinlauf stark verunreinigt und verstopft. Der Vorsitzende wird eine Reinigung veranlassen.
- Auf dem Grünstreifen unterhalb der Kindertagesstätte sind viele Löcher entstanden, die mit Erde aufgefüllt werden müssten. Der Vorsitzende wird dies prüfen.



Ortsgemeinde Mehren

- Der Zustand vieler Ruhebänke in der Ortslage und der Gemarkung wurde angesprochen. Hierzu wird mitgeteilt, dass es bisweilen noch nicht überall Gelegenheit gab, geeignete Reparaturmaßnahmen vorzunehmen.